

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barsbek, Kreis Plön

„Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Juni 2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Barsbek erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Barsbek vom 04. Februar 2021 in der Fassung der 1. Nachtragsatzung vom 04.08.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4, Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

„§ 4 Ständige Ausschüsse (§ 16a, § 32 Abs. 3 i.V.m. 22 Abs. 4, 45, 46, § 92 Abs. 5 GO)

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, darunter bis zu 2 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Finanz- und Steuerwesen, Grundstücksangelegenheiten, Prüfung der Jahresrechnung, Bau- und Wegewesen, Natur-, Landschafts- und Umweltpflege, Ortsverschönerung. Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung

b) Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Zusammensetzung: 7 Mitglieder, darunter bis zu 3 Bürgerinnen und Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet: Sämtliche Aufgaben im Bereich Kultur, der Jugend und des Sports, Seniorenangelegenheiten.“

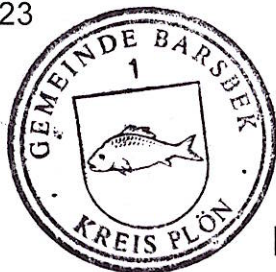
Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.06.2023 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 18.07.2023, Az.: K1-02/2400 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Barsbek, den 09.08.2023



GEMEINDE BARSBEK
-Der Bürgermeister-

Timo Schlabritz